BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 022/19/GR**

Federführendes Amt	Kultur- und Sportamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.02.2019	öffentlich

Einzelfallentscheidung für die Weihnachtsgottesdienste am 24.12.2019

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stimmt zu, der Evangelischen Stiftskirchengemeinde am Heiligen Abend, 24.12.2019, die Stadthalle zur Durchführung der Weihnachtsgottesdienste zu überlassen.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	III	10	20	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:
In der geübten Verwaltungspraxis werden städtische Räume und Hallen nicht für die Durchführung von Gottesdiensten oder ähnlichen Veranstaltungen überlassen. Die Stiftskirche ist die mit Abstand größte Kirche der Evangelischen Stiftskirchengemeinde, die nicht ohne Weiteres ersetzbar ist. Die evangelische Kirche ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. An Weihnachten findet erfahrungsgemäß der am stärksten besuchte Gottesdienst während des gesamten Kirchenjahres statt. Auf Grund der Jahrhundertsanierung des historischen Kirchengebäudes, die sich auf absehbare Zeit in diesem Ausmaß nicht wiederholen wird, steht während der intensiven Phase der Baumaßnahmen die Kirche für Gottesdienste nicht zur Verfügung. Die Stiftskirchengemeinde hat sich hinsichtlich Ausweichmöglichkeiten bereits mit den anderen christlichen Kirchengemeinden abgestimmt, jedoch gibt es an Weihnachten nachweislich keine Ausweichmöglichkeit. Diese Umstände führen zu einer einzigartigen Ausnahmesituation. Der Gottesdienst hat im Übrigen eine ausschließlich örtliche Bedeutung.